BERICHT
des Magistrates gemäß §§ 50 (3) i. V. m. 66 (2) HGO zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. November 2026

Az.: 10 80 00
Stand: 06.10.2026

1. 11.1.04 IT-Administration

1.
Gem. Ziffer 11 der Vergaberichtlinien der Stadt Grünberg hatte Bürgermeister Schlosser der Beschaffung von 15 Stück DELL Pro Tower PC-Systemen und je 15 Stück DELL Multimediatastaturen und DELL Maus von der ekom21, Gießen, zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:
Mittel in ausreichender Höhe sind bei Produkt 11104, Maßnahme 001, Konto 84383100 vorhanden.

2. 11.1.06 Liegenschafts- und Gebäudemanagement

1.
Der Magistrat der Stadt Grünberg beschloss den Musterkaufvertrag als Grundlage für die künftige Veräußerung der Gewerbegrundstücke im „Gewerbe- und Industriegebiet Lumda“.
Die aufgrund des Musterkaufvertrages abzuschließenden Einzelkaufverträge sind aufgrund der Höhe der jeweiligen Kaufpreise der Stadtverordnetenversammlung zur gesonderten Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkung:
Durch die Vermarkung der Gewerbeflächen werden in den folgenden Haushaltsjahren entsprechende Einzahlungen bei dem Produkt 11106, Maßnahme 001 erwartet.

2.

Der Magistrat der Stadt Grünberg stimmte der Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Oberhessische Versorgungsbetrieb Aktiengesellschaft in Friedberg (Hessen) und zu Lasten des städtischen Grundstücks Gemarkung Grünberg Flur 22 Flurstück 94, Industrie- und Gewerbefläche – Versorgungsanlage, Die Graslöser mit 120 qm, zu.

Der Magistrat der Stadt Grünberg stimmte dem Verkauf des städtischen Grundstücks Gemarkung Grünberg Flur 22 Flurstück 94, Industrie- und Gewerbefläche – Versorgungsanlage, Die Graslöser mit 120 qm zu.
Die mit dem Verkauf des Grundstücks anfallenden Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Erwerberin.

Finanzielle Auswirkung:
Die Einnahmen laufen auf das Produkt 11106, Konto 82282100, Maßnahme 001.

3. 51.1.01 Städtebauliche Planung und Entwicklung

1.
Die Firma Bill Bauunternehmung GmbH, Roter Lohweg 31, 35510 Butzbach, erhielt den Auftrag für zusätzliche Leistungen im ALBIZ, Barfüßergasse 5 in Grünberg, die erst beim Abbruch der alten Eingangstreppe festgestellt wurden.

Finanzielle Auswirkung:
Produkt 5101, Maßnahme 005 Förderung durch das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“; ca. 65% des Kostenaufwands

4. 53.8.01 Abwasserbeseitigung

1.
Der Magistrat beschloss, den bestehenden Vertrag mit dem Ingenieurbüro Müller GmbH & Co. KG vom 08.04.2020 / 24.04.2020 für die Durchführung der Kanalinspektionen sowie der zugehörigen Datenauswertung und -pflege gemäß EKVO Hessen zu den bisherigen Vertragskonditionen für den nächsten Befahrungszeitraum von 15 Jahren fortzuführen.

Finanzielle Auswirkung:

Mittel stehen unter dem Produkt 53801, Konto 61650010, Kostenstelle 1041100 zur Verfügung.

5. 55.1.01 Anlage und Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Freizeitanlagen, Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen

1.
Die Stadt Grünberg beschließt, im Rahmen des Projekts „100 Wilde Bäche“ das Vorkaufsrecht gemäß § 23 Abs. 6 Hessisches Wassergesetz (HWG) für den 10 m breiten Gewässerrandstreifen im Außenbereich des Grundstücks Gemarkung Grünberg, Flur 5, Flurstück 12, Landwirtschaftsfläche, Am Schützengraben, mit einer Gesamtfläche von 8.795 qm auszuüben. Die Größe des Gewässerrandstreifens beträgt ca. 1.684 qm.

Die mit der Ausübung des Vorkaufsrechts an dem Gewässerrandstreifen verbundenen Notar- und Gerichtskosten sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Stadt Grünberg.

Finanzielle Auswirkung:
Ausgaben zuzüglich anfallender Nebenkosten laufen über das Produkt 55101, Maßnahme 009.

2.
Die Stadt Grünberg beschließt, aufgrund des Projekts „100 Wilde Bäche“ von ihrem Vorkaufsrecht gemäß § 23 Abs. 6 Hessisches Wassergesetz (HWG) für den 10 m breiten Gewässerrandstreifen im Außenbereich des Grundstücks Gemarkung Queckborn, Flur 9, Flurstück 61, Ackerland, Im Seippensee, mit einer Gesamtfläche von 8.338 qm Gebrauch zu machen. Die Größe des Gewässerrandstreifens beträgt ca. 2.140 qm.

Die mit der Ausübung des Vorkaufsrechts an dem Gewässerrandstreifen verbundenen Notar- und Gerichtskosten sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Stadt Grünberg.

Finanzielle Auswirkung:
Ausgaben zuzüglich anfallender Nebenkosten laufen über das Produkt 55101, Maßnahme 009.

3.

Die Stadt Grünberg beschloss die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 7 Baugesetzbuch (BauGB) für das Grundstück Gemarkung Grünberg Flur 18 Flurstück 59, Landwirtschaftsfläche, In der Au mit 6.412 qm.

Die mit der Ausübung des Vorkaufsrechts verbundenen Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Stadt Grünberg.

Finanzielle Auswirkung:
Ausgaben zuzüglich anfallender Nebenkosten laufen über das Produkt 55101, Maßnahme 009.

Grünberg, den 06.10.2026

Marcel Schlosser
Bürgermeister